

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Verantwortlich:	Herr Lakemann Frau Brünjes
Abteilung/Referat:	Abtl. 6 / 61 / FB 01	Telefon:	361 89 326 361 2640
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	BPl. 2544
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

**Bebauungsplan 2544 für ein Gebiet in Bremen-Sebaldsbrück zwischen Fritz-Scherer-Straße, Straße Im Holter Feld, Ludwig-Roselius-Allee, Hermann-Koenen-Straße und Sebaldsbrücker Heerstraße (zum Teil einschließlich) zur teilweisen Änderung der Nutzungsdichte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2219 („Nordwerk Mercedes Benz“)
(Bearbeitungsstand: 16.11.2021)**

➤ **Planaufstellungsbeschluss**

Vorlagentext:

A. Problem

Das Kernelement der künftigen Ausrichtung der Daimler AG ist eine klare Fokussierung auf Elektromobilität einhergehend mit einem hierzu passenden Produktportfolio.

Als wichtige Säule innerhalb des globalen Produktionsnetzwerkes betrifft diese Strategie auch das Bremer Mercedes-Benz Werk. Unter anderem müssen für diese Veränderung auch neue Produktionsflächen geschaffen werden. Aktuell wird der Ausbau des Nordwerkes durch die Festsetzungen einer Baumassenzahl (BMZ) 9,0 sowie einer Grundflächenzahl (GRZ) 0,8 im Bebauungsplan 2219 limitiert. Da diese Werte bald erreicht sein werden, müssten ohne eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Flächen außerhalb des Werkes geschaffen werden.

Ein weiterer Ausbau des Nordwerkes sieht in ersten Studien eine Verdichtung schwerpunktmäßig im Werksinneren vor. Die im B-Plan 2219 als nicht oder nur höhenbegrenzt bebaubar

festgesetzten Randflächen sind hierbei nicht bzw. nur im Rahmen der heutigen Höhenbegrenzungen betroffen.

Das geltende Planungsrecht des Bebauungsplans 2219 lässt eine Umsetzung der genannten Ausbaustufen nicht zu.

B. Lösung

Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhöhung der Ausnutzung des Grundstückes. Der Bebauungsplan setzt voraussichtlich die für eine Verdichtung des Nordwerkes erforderliche Dichte in Form der Baumassenzahl (BMZ) und der Grundflächenzahl (GRZ) fest. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind auch die Festsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen, die als Kompensation für die höhere Verdichtung und zur Regenwasserrückhaltung dienen könnten, sowie die Festsetzung von Photovoltaikanlagen bzw. eine Kombination beider Maßnahmen zu prüfen.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

1. Finanzielle Auswirkungen

Die durch das Planverfahren entstehenden Kosten werden in Gänze durch die Daimler AG getragen. Zur rechtlichen Absicherung ist eine Kostenübernahmevereinbarung geplant.

2. Genderprüfung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Die Erweiterung und Verdichtung des Nordwerkes der Daimler AG wirkt sich positiv auf die Beschäftigungsverhältnisse für alle Geschlechter aus.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch das Vorhaben für die Stadtgemeinde Bremen nicht.

D. Beteiligung/Abstimmung

Dem Ortsamt Hemelingen wurde die Deputationsvorlage gemäß der Richtlinie über die Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern vom 17. November 2016 übersandt.

Der Beirat Hemelingen wird im weiteren Verfahren beteiligt.

E. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG steht bei einer Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten nichts entgegen.

Beschlussempfehlung:

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung fasst den Beschluss, dass für das im Übersichtsplan bezeichnete Gebiet in Bremen-Sebaldsbrück zwischen Fritz-Scherer-Straße, Straße Im Holter Feld, Ludwig-Roselius-Allee, Hermann-Koenen-Straße und Sebaldsbrücker Heerstraße (zum Teil einschließlich) zur Änderung der Nutzungsdichte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2219 ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll.